



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 1. März 2016**

04.	Bauplanung	52
04.09.	Schutzmassnahmen	
04.09.00.	Inventare	
	Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten	
	Überarbeitung, Bewilligung Nachtragskredit und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Das 1988 bis 1993 erarbeitete und am 23. November 1993 vom Gemeinderat Fällanden festgesetzte Inventar der schützenswerten Bauten der Gemeinde Fällanden umfasste 61 Objekte. In der Zwischenzeit sind neue schutzwürdige Bauten erstellt oder entlassen worden, welche zu dokumentieren sind. Das Ergebnis der Visitation vom Bezirksrat vom 11. Mai 2015 hat ergeben, dass die Abteilung Hoch- und Tiefbau das Heimatschutzinventar nachzuführen und auf den aktuellen Stand zu bringen hat; es muss eine Auftragsvergabe und ein Nachtragskredit beantragt werden.

Kosten

Unternehmer

Büro für Architektur, Bauforschung und Kunstgeschichte, Cevio

8 % MWST

Total inkl. MWST

Kredit

Fr. 19'890.–

Fr. 1'591.20

Fr. 21'481.20

Nachtragskredit

Die Kosten für diese Arbeiten sind weder in der Investitionsrechnung noch in der Laufenden Rechnung 2016 eingestellt. Es ist daher ein Nachtragskredit von gerundet Fr. 22'000.– zu sprechen.

Rechtliche Hinweise

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Aufträge für Lieferungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 100'000.– und Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt.

Gemäss Art. 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Vorschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Überarbeitung des kommunalen Inventars der schützenswerten Bauten wird zu-
lasten der laufenden Rechnung 2016, Kst 5015 Heimatschutz, Koa 3183 Gutachten, Ex-
pertisen, Anwaltskosten, ein Nachtragskredit von Fr. 22'000.– inkl. MWST bewilligt.
2. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird ermächtigt, die entsprechende Arbeitsvergabe
vorzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Büro für Architektur, Bauforschung und Kunstgeschichte, Via del Chiosso 9,
6675 Cevio
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen; zur Nachführung der Nachtragskreditkontrolle, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 04.09.00.
 - 04.09.20.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 3. März 2016